



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - Staatsangehörigkeitsrecht (beim Einwohnermeldeamt) -	
Verantwortliche	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 003.1 Einwohnermeldeamt Steinweg 20 42275 Wuppertal Telefon: 0202/563-3535 E-Mail: ema-wuppertal@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 306.2 Digitalisierungsrecht und Datenschutz Am Clef 58 42275 Wuppertal E-Mail: datenschutz@stadt.wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Gemäß § 31 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ist die Staatsangehörigkeitsbehörde berechtigt, zur Durchführung des Optionsverfahrens (§ 29 StAG) sowie des staatsangehörigkeitsrechtlichen Feststellungsverfahrens (§ 30 StAG) personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	§§ 29 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG), Ausführungserlass zum Staatsangehörigkeitsrecht NRW.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Gemäß § 33 Abs. 3 StAG sind die Staatsangehörigkeitsbehörden verpflichtet, die Grundpersonalien der betroffenen Person (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht sowie die Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung) und Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes, Rechtsgrund und Datum der Urkunde oder der Entscheidung sowie Rechtsgrund und der Tag des Erwerbs oder Verlusts der Staatsangehörigkeit, im Fall des § 3 Absatz 2 auch der Zeitpunkt, auf den der Erwerb zurückwirkt sowie Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat, im Falle von Entscheidungen zu Staatsangehörigkeitsurkunden und Entscheidungen zum Bestand und gesetzlichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, unverzüglich an die Registerbehörde zu übermitteln.



	<p>Darüber hinaus teilt die Staatsangehörigkeitsbehörde nach ihrer Entscheidung, dass eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit weiterhin besitzt, verloren, aufgegeben oder nicht erworben hat, der zuständigen Meldebehörde gemäß § 33 Abs. 5 StAG die in Absatz 2 (s. o.) genannten Daten unverzüglich mit.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Die für die Durchführung der staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und 30 Jahre aufbewahrt (Ziffer 4 des nordrhein-westfälischen „Ausführungserlasses zum Staatsangehörigkeitsrecht“ - SMBl. 102).</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auskunftsrecht über die zur Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO)• Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)• Recht auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Artikel 18 DS-GVO.• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Staatsangehörigkeitsbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.• Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das



Stadt Wuppertal

	<p>die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10</p> <p>E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>